

Gründung einer GmbH

Vorbereitung im Allgemeinen

- Errichtung eines Bankkontos für die Gesellschaft
- Einzahlung der Mindesteinlage,
Beträge zur freien Verfügung des Geschäftsführers
- Möglichkeit der Postzustellung unter der im Handelsregister angegebenen Geschäftsadresse, Schild mit dem Firmennamen der Gesellschaft

Der Termin beim Notar

- Antrag auf Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beim Notar
 - o innerhalb der letzten fünf Jahre nicht wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt
 - o gegenwärtig kein gerichtliches Berufsverbot
 - o keine behördliche Gewerbeausübungsuntersagung
 - o ggf. Einholung staatlicher Genehmigungsbescheide oder Eintragung in die Handwerksrolle
- Körperschaftssteuerpflicht beginnt bereits mit Abschluss des notariellen Gesellschaftsvertrages

Pflichten des Geschäftsführers

- Vertretung der Gesellschaft nach Grundsätzen der Satzung/Anstellungsvertrag/Geschäftsordnung
- Firmenname der Gesellschaft auf allen Geschäftspapieren
- Mindestanforderungen an Geschäftsbriefe:
 - o Rechtsform, Sitz der Gesellschaft
 - o zuständiges Registergericht
 - o Nummer der Eintragung im Handelsregister
 - o Vor- und Zunamen aller Geschäftsführer
- Buchführung (siehe dazu §§ 238 ff. HGB)
- Aktenführung
- Anzeigepflicht ggü. Gesellschaftern bei Verlust in Höhe der Hälfte des Stammkapitals → Einberufung der Gesellschafterversammlung
- bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit → Insolvenzantrag

Liquidation einer GmbH



Auflösungsverfahren

Auflösung

- schriftlicher Beschluss der Gesellschafterversammlung mit Mehrheit von 75 % der anwesenden Stimmen
- Firmierung mit dem Zusatz „i.L.“
- Änderung des Gesellschaftszwecks: Abwicklung des Gesellschaftsvermögens



Abwicklung

- Auflösung der Gesellschaft und Bestellung der Liquidatoren mit Vertretungsmacht zur Eintragung im Handelsregister anzumelden, § 65 I GmbHG
- Bekanntmachung der Auflösung



Vollbeendigung

- Löschung im Handelsregister anzumelden, § 74 I GmbHG



Löschung